



FINANZAMT
BAD KREUZNACH

Finanzamt - Ringstr. 10 - 55541 Bad Kreuznach
18 2FD2 3930 DE 5000 2BB0

DV 08.25 0,95 Deutsche Post



Ringstr. 10
55543 Bad Kreuznach

WohnWin GmbH & Co.KG
Vordere Gewerbestr. 1
55546 Pfaffen-Schwabenheim

Telefon: 0671 700-0
Telefax: 0671 700-11772
Poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
fa-bad-kreuznach.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	06
Steuernummer:	0620601455
Sicherheitsnummer:	58743561

05.08.2025

Mein Aktenzeichen
06 / 206 / 01455

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

0671 700 -
11234, 11726
0671 700 - 41726

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	WohnWin GmbH & Co.KG, Vordere Gewerbestr. 1, 55546 Pfaffen-Schwabenheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.08.2025 bis zum 04.08.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Bad Kreuznach, Ringstraße 10

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
0671 700-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz
FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279



- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 0620601455 , Sicherheitsnummer 58743561

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.